



Ländle goes Europe (LGE)

Internationale Jugendbegegnungen

Förderkriterien

Eine Jugendbegegnung eröffnet jungen Menschen aus verschiedenen Ländern die Möglichkeit zum Austausch und zur Interaktion. Der pädagogische Zweck der Begegnungsprojekte besteht darin, nicht-formale Lernerfahrungen zu fördern. Die Gruppen beschäftigen sich mit gemeinsamen Themen und lernen mehr über die Kultur der Partnergruppe(n). Grundlage für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen von „Ländle goes Europe“ sind die Kriterien des EU-Aktionsprogramms Erasmus+. D. h. zumindest eine Partnergruppe aus einem anderen Land, mit der das Programm gemeinsam vorbereitet und durchgeführt wird, ist notwendig.

Ziele internationaler Ländle-goes-Europe-Jugendbegegnungen sind:

- Stärkung der Eigeninitiative von Jugendlichen
- Förderung der Integration in die Gesellschaft
- Abbau von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Förderung des Verständnisses für die kulturelle Vielfalt

Wer kann eine Förderung im Rahmen von Ländle goes Europe beantragen?

Finanzielle Unterstützungen im Rahmen von Ländle goes Europe können alle Non-Profit-Organisationen/-Einrichtungen, die mit Jugendlichen arbeiten, beantragen.

Welches sind die LGE-Programmländer?

Förderbare Jugendbegegnungen können in allen Programm- und Partnerländern (gemäß EU-Programm Erasmus+) plus der Schweiz bzw. mit Jugendlichen aus diesen Ländern in Vorarlberg stattfinden.

Was ist eine LGE-Jugendbegegnung?

Eine Jugendbegegnung führt Gruppen von jungen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund aus zwei oder mehr Ländern zusammen und gibt ihnen Gelegenheit zur Diskussion und zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen, wobei sie mehr über die Länder und Kulturen ihrer Begegnungspartner erfahren.

Eine LGE-Jugendbegegnung ist keine Urlaubsreise, kein Sprachkurs, kein Austausch von Schulklassen, keine reine Sportveranstaltung, kein Wettbewerb und hat keinen Gewinnzweck (siehe auch Handbuch EU-Aktionsprogramm Erasmus+). Die teilnehmenden Organisationen müssen über wirksame Maßnahmen und Regelungen verfügen, um die Sicherheit, den Schutz und die Nichtdiskriminierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendbegegnung zu fördern und garantieren.

Wer kann an einer LGE-Jugendbegegnung teilnehmen?

An einer LGE-Jugendbegegnung können Gruppen von Jugendlichen teilnehmen, die zwischen 13 und 30 Jahren alt sind und ihren Wohnsitz in Vorarlberg haben.

In jeder Jugendbegegnung gibt es eine Aufnahmegruppe und eine oder mehrere entsendete Gruppen.

Die Gesamtanzahl der an einer Jugendbegegnung teilnehmenden Jugendlichen sollte zwischen 16 und maximal 60 liegen (exkl. Begleitpersonen).

Jede Gruppe muss von zumindest einer Leiterin/einem Leiter begleitet werden. Die Anzahl der Begleitpersonen pro Gruppe ist abhängig von den nationalen Rechtsvorschriften. Die Leiterinnen und Leiter der an der Jugendbegegnung teilnehmenden Gruppen bilden ein Team, dessen Aufgabe darin besteht, das Projekt ordnungsgemäß durchzuführen und die aktive Einbindung aller Teilnehmenden zu ermöglichen.

Wie lange dauert eine LGE-Jugendbegegnung?

Eine Jugendbegegnung sollte zwischen fünf und 21 Tagen dauern (+ An- und Abreise). In Ausnahmefällen kann eine Begegnung mit einer Partnergruppe in der Bodenseeregion auch in einzelnen Tagen umgesetzt werden.

Wie wird eine Jugendbegegnung im Rahmen von Ländle goes Europe finanziert?

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Fachbereich Jugend und Familie, stellt jährlich für rund sechs internationale Jugendbegegnungen finanzielle Mittel zur Verfügung.

Gastgebende Organisationen – Jugendbegegnungen in Vorarlberg

- erhalten pro Teilnehmenden plus Begleitperson pro Tag Euro 5,00
- maximal: Euro 2.000,00 für eine Jugendbegegnung

Sendende Organisationen – Jugendbegegnungen in einem anderen Land

- erhalten pro Teilnehmenden plus Begleitperson aus Vorarlberg pro Tag Euro 5,00
- maximal: Euro 1.000,00 für eine Jugendbegegnung

Antragstellung

Für eine finanzielle Unterstützung werden folgende Antragsformulare verwendet:

- Ländle goes Europe, Antrag auf finanzielle Unterstützung einer internationalen Jugendbegegnung oder
- Key Action 1 – Mobilität des EU-Programmes Erasmus+/Aktivitätenbeschreibung

Einreichung

Das Ansuchen ist **spätestens einen Monat vor Beginn der Jugendbegegnung** einzureichen.

Das Ansuchen ist

- **vorzugsweise** digital unter jugend@vorarlberg.at einzureichen oder
- postalisch an das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IIa – Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft, Fachbereich Jugend und Familie, Römerstraße 15, 6900 Bregenz, zu senden.

Abrechnung

Die Höhe der Förderung wird nach Übermittlung

- eines formlosen Abschlussberichtes und
- einer Unterschriftenliste der Teilnehmenden und Begleitpersonen ermittelt.

Die Auszahlung erfolgt **im Nachhinein auf die namhaft gemachte Bankverbindung**.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf Publikationen oder Maßnahmen der Öffentlichkeit (Broschüren, Einladungen etc.) ist auf die Unterstützung des Landes Vorarlberg hinzuweisen. Dazu ist das „Logo des Landes“ zu verwenden. Alle dazu notwendigen grafischen Daten stellt der Fachbereich Jugend und Familie zur Verfügung.

Datenschutz

- [Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO](#)
- [Datenschutzrechtliche Information zur Veröffentlichung von Förderdaten](#)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung und es gelten die Allgemeinen Förderbedingungen des Landes Vorarlberg.

Sämtliche Formulare sowie die datenschutzrechtliche Information finden Sie im Download-Bereich: [Ländle goes Europe - Internationale Jugendbegegnungen und Weiterbildungs-/Vernetzungsmaßnahmen \(vorarlberg.at\)](#)

Kontakt und Information

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft
Fachbereich Jugend und Familie
Landhaus, 6901 Bregenz
Standortanschrift: Landwehrstraße 1, 6900 Bregenz
T +43 5574 511 22175
F +43 5574 511 922195
E jugend.familie@vorarlberg.at
H www.vorarlberg.at/jugend